

Postulat Heselhaus Sabine und Mit. über eine Remote-Teilnahme und -Abstimmung im Kantonsrat

eröffnet am 11. Mai 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie im Rahmen der Revision des Kantonsratsgesetzes eine technisch und rechtlich gesicherte Möglichkeit zur Remote-Teilnahme und -Abstimmung in eng begrenzten Ausnahmefällen geschaffen werden kann.

Begründung:

Die persönliche Präsenz im Ratssaal ist ein zentrales Element parlamentarischer Arbeit. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre sowie Entwicklungen in anderen Kantonen und Parlamenten, dass in klar definierten Ausnahmesituationen ergänzende digitale Teilnahmeformen sinnvoll sein können.

Insbesondere bei vorübergehenden Einschränkungen – etwa bei Krankheit, in der frühen Phase nach der Geburt eines Kindes oder bei kurzfristigen zwingenden Abwesenheiten – kann die vollständige Verhinderung eines Ratsmitglieds dazu führen, dass die Stimme seiner Wählerschaft im politischen Prozess fehlt. Technisch gesicherte Remote-Lösungen könnten in solchen Situationen eine punktuelle Kompensation ermöglichen, ohne die Grundprinzipien der parlamentarischen Arbeit infrage zu stellen.

Die bereits überwiesenen Motionen M 399 und M 400 zur Revision des Kantonsratsgesetzes eröffnen die Möglichkeit, solche Fragen systematisch mitzudenken. Eine isolierte Einzelregelung wäre weniger zielführend als eine Einbettung in eine kohärente Gesamtrevision.

Im Rahmen des Prüfauftrags ist insbesondere zu klären, welche technischen Anforderungen (Identitätsnachweis, Abstimmungssicherheit, Geheimhaltung), welche rechtlichen Anpassungen sowie welche organisatorischen Begrenzungen notwendig sind, um Missbrauch zu verhindern und gleichzeitig eine punktuelle Stärkung der demokratischen Teilhabe zu erreichen.

Heselhaus Sabine

Frank Reto